

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie die Interdisziplinäre Gesellschaft für Palliativmedizin Rheinland-Pfalz e.V. (iGP) mit bis zu 200 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Barzahlungsbeleg odereiner Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Die Interdisziplinäre Gesellschaft für Palliativmedizin Rheinland-Pfalz e.V. ist nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr 5 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Dieses wurde erneut durch die Bescheinigung vom 14.08.2014 durch das Finanzamt Mayen unter der StNr 26/650/07345 anerkannt.

Die Interdisziplinäre Gesellschaft für Palliativmedizin Rheinland-Pfalz e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Prof. Dr. Martin Weber
Stv. Vorsitzender

Jörg Emmel
Schatzmeister